

Nachfolgend finden Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Website www.studiwork.com, betrieben durch die Studiwork oHG.

§1 Allgemeines

- (1) Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Internetseite www.studiwork.com jederzeit einsehbar.
- (2) Es besteht die Möglichkeit diese auszudrucken oder im PDF- Format herunterladen.

§2 Geltungsbereich und Anbieter

- (1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme aller entgeltlichen und unentgeltlichen Dienstleistungen auf der Online- Plattform www.studiwork.com, angeboten durch die Studiwork oHG, nachfolgend als „Wir“, „Uns“, Studiwork, Agentur oder Plattform bezeichnet.

Geschäftsführende Gesellschafter: Fabian Schröder; Stefan Sinschek

Service E-Mail: support@studiwork.com

- (2) Das Angebot dieser Plattform richtet sich ausschließlich an Kunden und Bewerber, nachfolgend als „Studiworker“ bezeichnet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.
- (4) Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote basieren ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit einer kostenpflichtigen Bestellung erkennt der Kunde diese ausdrücklich an.
- (5) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenso gegenüber Unternehmen und somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Sie müssen nicht nochmals vereinbart werden. Der Einbeziehung anderslautender Allgemeiner Geschäftsbedingungen eines Kunden wird jetzt schon widersprochen.

§3 Vertragsschluss / Bestellvorgang

- (1) Jegliche Dienstleistungen, welche auf der Plattform präsentiert werden, stellen keine bindenden Angebote unsererseits dar.
- (2) Der kostenpflichtige Bestellvorgang beginnt durch Anklicken des „ bestellen“ oder eines sinngemäßen Buttons. Nachfolgend werden alle relevanten Daten bezüglich der Bestellung erfasst.
- (3) Durch Bestätigung mittels des Buttons am Ende des Bestellvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über die Vermittlung von Personal und/oder die Schaltung einer Stellenanzeige ab. Ein Vertrag mit der Agentur kommt erst durch schriftliche Bestätigung unsererseits zustande. Als Bestätigung gilt ebenfalls die Übernahme der gebuchten Dienstleistung in den Account des Kunden im Falle von Buchungen, bei welchen der Auftraggeber selbst die finale Auswahl des Personals vornimmt.
- (4) Getätigte Eingaben können durch den Kunden vor Abschluss des Bestellvorgangs jederzeit eingesehen und korrigiert werden. Auch nach Abschluss des Bestellvorgangs ist eine Korrektur der Eingaben möglich. Für Änderungen, welche bereits bei der ursprünglichen Bestellung zu einem höheren oder niedrigeren Buchungsbetrag geführt hätten, gelten ebenfalls die Preise auf der

Webseite. Der Kunde erklärt sich durch die nachträglichen Änderungen mit einer Anpassung der Gebühren als einverstanden.

(5) Der Kunde hat die Möglichkeit, sich elektronisch über sämtliche angebotene Dienstleistungen beraten zu lassen. Vermittlungsaufträge und Stellenanzeigen können ausschließlich online gebucht werden.

(6) Ist der Kunde nicht bereit auf eine Vorlage der AGB zu verzichten, so verzichtet er auf einen sofortigen Vertragsabschluss. Der Vertrag wird in diesem Fall unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der Kunde die ihm zu übermittelnden AGB nachträglich genehmigt. Zu diesem Fall übersendet die Agentur ein Angebot zur Vermittlung von Personal, welches die einzubeziehenden AGB enthält. In der schriftlichen Bestätigung dieses Angebotes liegt die Annahme seitens des Kunden unter Einbeziehung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur.

(7) Die Agentur ist nicht verpflichtet Angebote zur Vermittlung von Personal und alle dazugehörigen Tätigkeiten anzunehmen. Es steht der Agentur frei, Aufträge abzulehnen, insbesondere dann, wenn diese sittenwidrig sind und oder dazu geeignet sind den Ruf der Agentur nachhaltig zu schädigen. Studiwork steht es ebenfalls frei Aufträge abzulehnen, die die Kompetenz oder die technischen sowie organisatorischen Fähigkeiten der Agentur übersteigen.

(8) Wurde eine Stellenanzeige bereits publiziert, so kann Studiwork die betreffenden Inhalte oder die vollständige Anzeige entfernen. Eine Ablehnung des Auftrages oder eine Entfernung einer bereits geschalteten Anzeige wird dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Im Auftrag befindliche Links zu externen Angeboten Dritter werden von dieser Regelung ausdrücklich eingeschlossen, wenn diese auf Inhalte verlinken, welche von genannten Kriterien erfasst sind. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.

(9) Studiwork verpflichtet sich, jegliche mit dem Vermittlungsauftrag, der Schaltung einer Stellenanzeige oder auch eines Angebots in Zusammenhang stehende Daten vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht bei Anbahnung des Vertrages, während eines Vertragsverhältnisses, sowie darüber hinaus fort.

(10) Jeder Kunde verpflichtet sich sämtliche Daten von Arbeitskräften, die ihm von Studiwork übermittelt wurden, nach Abschluss des Einsatzes unverzüglich zu löschen. Davon ausgenommen sind Daten von Arbeitskräften vergangener Aufträge, welche dem Kunden in seinem Plattform-Account von Studiwork weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

(11) Eine eigenmächtige Weitervermittlung an Dritte durch den Auftraggeber ist untersagt. Erfolgt die Weitervermittlung durch einen Kunden, so berechnet die Agentur die Vermittlungsgebühren, welche für die daraus resultierende Arbeitszeit angefallen wären, wenn dies von vornherein vereinbart worden wäre und stellt diese dem Kunden in Rechnung.

§4 Bewerbung / Nutzung der Bewerberplattform

(1) Studiwork weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Registrierung oder Bewerbung keinen Anspruch auf Vermittlung begründet.

(2) Jeder Bewerber verpflichtet sich, jede weitergehende Beschäftigung, welche einen mit uns geschlossenen Vermittlungsauftrag durch einen Kunden zum Ursprung hat, diesen unverzüglich der Agentur anzuzeigen.

- (3) Mit einer Registrierung auf unserer Plattform kann sich der Bewerber zusätzlich damit einverstanden erklären, regelmäßig E- Mails bzgl. Jobangeboten zu erhalten, welche mit den in seinem Profil angegebenen Daten übereinstimmen. Er hat die Möglichkeit durch schriftliche Mitteilung an uns aus diesem Verteiler entfernt zu werden.
- (4) Mit Abgabe einer Bewerbung auf einen durch uns angebotenen Job erklärt der Bewerber sein Einverständnis zu einer Weitergabe der im Profil angegebenen persönlichen Daten an den Jobanbieter. Studiwork behandelt alle Bewerberdaten vertraulich und verpflichtet sich, diese ausschließlich an Kunden der Agentur weiterzugeben.
- (5) Die Anmeldung auf der Bewerberplattform ist für Bewerber kostenlos. Für Aufträge, welche mittels des platfformeigenen Zahlungssystems „Studipay“ bezahlt werden, gilt dass die Gebühren dem Bewerber in Rechnung gestellt werden, jedoch durch den Auftraggeber durch Aufschlag auf den Lohn kompensiert werden.
- (6) Jeder Bewerber verpflichtet sich bei der Erstellung eines Bewerberprofils ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben bezüglich seiner Person zu machen. Unrichtige Angaben berechtigen Studiwork zu einer Löschung des Profils. Er verpflichtet sich weiterhin bei der Erstellung eines Stripe-Express Kontos, welches für die Entlohnung durch den Auftraggeber zwingend notwendig ist, ebenfalls ausschließlich korrekte Angaben zu machen, insbesondere in Hinblick auf arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Angaben zu seiner Person. Studiwork stellt ausschließlich ein technisches Hilfsmittel zur Erstellung von Rechnungen in eigenem Namen zur Verfügung. Studiwork ist dazu berechtigt, durch Studiworker erstellte Rechnungen zu löschen, zu ändern oder anderweitig zu bearbeiten, wenn sich aus der erstellten Rechnung ein Verstoß gegen die Richtlinien der Plattform ergibt.
- (7) Jeder Bewerber verpflichtet sich bei Angabe der Jobinteressen und Qualifikationen, anhand derer er vermittelt wird, dafür Sorge zu tragen, dass das Eigentum des Auftraggebers zu jedem Zeitpunkt des Einsatzes unversehrt bleibt. Des Weiteren verpflichtet sich jeder Bewerber für die beworbenen und ausgeführten Arbeiten eine entsprechende Versicherung zu besitzen oder bis zur Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit abzuschließen.
- (8) Bei einer Weitervermittlung durch einen Bewerber muss er dies bei der Agentur anzeigen. Es können nur registrierte Bewerber weitervermittelt werden.
- (9) Mit dem Hochladen eines Bildes gewährt der Nutzer Studiwork eine Lizenz, dieses zu nutzen. Die Rechte des Urhebers an den Inhalten bleiben davon unberührt. Mit dem Hochladen auf unserer Plattform gewährt der Nutzer uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare und weltweite Lizenz, diese Inhalte zu hosten, zu verwenden, zu verbreiten, zu modifizieren, zu kopieren, öffentlich vorzuführen oder anzuzeigen, und abgeleitete Werke davon zu erstellen, um diese ausschließlich auf der Plattform zur Verfügung zu stellen. Diese, durch das Hochladen erteilte Lizenz, besteht auch nach einer Löschung des Accounts oder des Bildmaterials fort, sofern das betroffene Werk bereits auf der Plattform durch Studiwork verwendet wird.

§5 Leistungen der Agentur

- (1) Zwischen Bewerbern und der Agentur besteht kein Beschäftigungsverhältnis. Die Leistung besteht lediglich in der Übermittlung von Kontaktdaten zwischen Kunde und Bewerber oder der Bereitstellung einer Möglichkeit, über die Plattform Kontakt zu den Bewerbern aufzunehmen. Die Agentur präsentiert dem Auftraggeber entsprechend seines Jobangebotes geeignete Bewerber.

(2) Studiwork verpflichtet sich nach bestem Wissen und Gewissen sowie der zur Verfügung stehenden Bewerberinformationen dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Bewerber vermittelt werden, welche unsere Qualitätsanforderung hinsichtlich der persönlichen Eignung erfüllen. Studiwork prüft keine Arbeitserlaubnis oder ähnliche Dokumente. Die Prüfung obliegt dem Auftraggeber. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber unter den Bewerbern mittels einer Funktion auf der Plattform, eine eigene Auswahl trifft.

(3) Zwischen Kunde und Plattform kommt ausschließlich ein Vermittlungsvertrag oder ein Vertrag über die Publikation einer laufzeitgebundenen Stellenanzeige zustande. Jede weitere Vereinbarung bezüglich Aufnahme, Ausführung und Vergütung der zu vermittelnde Tätigkeit obliegt dem Kunden. Zwischen Plattform und Bewerber kommt dann ein Vertragsverhältnis zustande, wenn der Bewerber Leistungen der Plattform in Anspruch nimmt, die mit dem Hinweis gekennzeichnet sind, dass eine Bezahlung mittels Studipay erfolgt. Durch die Annahme eines solchen Angebotes stimmt der Bewerber zu, die auf der Plattform aufgeführten Gebühren an die Plattform zu entrichten.

(4) Der Kunde hat die Möglichkeit, zwischen zwei Optionen hinsichtlich der Personalzuteilung zu wählen. Wählt der Kunde, dass Studiwork das Personal auswählen soll, so hat er keine Möglichkeit diese Auswahl zu beeinflussen oder zu ändern. Wählt der Kunde, dass er selbst die Auswahl treffen will, so wird ihm innerhalb seines Kundenaccount eine Liste von Bewerberprofilen zur Verfügung gestellt. Eine Auswahl eines Bewerbers führt zu einer verbindlichen Buchung zum angezeigten Stundenlohn des Bewerbers.

(5) entfallen

(6) Die Suche nach Personal durch die Agentur ist abhängig von der Art des Jobs kostenfrei. Vermittlungsgebühren fallen erst mit erfolgreicher Vermittlung seitens Studiworks oder durch eigene Auswahl von einem oder mehreren Bewerbern durch den Kunden selbst an. Kostenpflichtige Leistungen der Agentur stellen das Publizieren von Stellenanzeigen und deren Integration in Soziale Medien dar. Diese Dienstleistungen sind nicht erfolgsabhängig. Entsprechende Kosten werden bereits bei Vertragsschluss fällig.

Eine Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn im Falle einer Vermittlung durch Studiwork ein Bewerber ausgewählt wurde, dieser den Job bestätigt hat und im Account des Kunden vollständig einsehbar ist. Im Falle der eigenen Auswahl durch den Kunden, gilt eine Vermittlung als erfolgreich, wenn der Kunde einen oder mehrere Bewerber ausgewählt hat und einer oder mehrere Bewerber den Job bestätigt haben. Es ist dabei nicht nötig, dass alle ausgewählten Bewerber den Job bestätigen. Zur Höhe der anfallenden Gebühren wird auf §6 der AGB verwiesen.

(7) Das vermittelte Personal ist unter strikter Einhaltung der vorab vereinbarten Honorarhöhe durch den Auftraggeber zu entlohnen. Es steht dem Kunden frei das Personal in Bar oder per Studipay zu entlohnen. Das Personal ist binnen 10 Tagen nach Auftragserledigung vollständig zu entlohnen. Die Höhe der Entlohnung wird durch den Studiworker anhand der in Rechnung gestellten Stunden bestimmt. Abgerechnet wird auf 15 Minuten genau. Die erste Stunde ist in jedem Fall vollständig zu entlohnen.

(8) Studiwork.com vermittelt selbständige Hilfskräfte, welche auf eigene Rechnung arbeiten und nicht bei Studiwork angestellt wird. Mit der Anmeldung auf der Plattform verpflichtet sich jeder Studiworker eine entsprechende Gewerbeerlaubnis für die selbständig ausgeführten Tätigkeiten zu besitzen, die ausgeführten Tätigkeiten ordnungsgemäß in Rechnung zu stellen und alle sonstigen zutreffenden steuerlichen Verpflichtungen zu beachten. Studiwork überprüft diese Angaben nicht.

(9) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Studiwork keine Kosten und/oder Auslagen der Bewerber trägt. Dazu zählen Fahrtkosten, Bewerberunterlagen, ärztliche Voruntersuchungen u.Ä.

§6 Stellenanzeigen

(1) §6 gilt für alle Produkte und oder Dienstleistungen, welche auf der Plattform Studiwork.com unter der Rubrik oder Bezeichnung „Stellenanzeige(n)“ angeboten werden, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Angebote „Link-Anzeige“, „Anzeige“ und „Anzeige-Plus“.

(2) Als Grundlage für eine Publikation einer oder mehrerer Stellenanzeigen ist ein vom Kunden übermittelter verbindlicher Auftrag zur Schaltung einer Stellenanzeige.

(3) Der Vertrag mit dem Auftraggeber kommt entweder ausdrücklich durch den Zugang der Angebotsannahme oder konkludent durch die Veröffentlichung der vom Auftraggeber gewünschten Stellenanzeige zustande. Mit dem Zustandekommen des Vertrags ist keine Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten, Lizenzen oder sonstigen Rechten an der Software oder der Webseite von Studiwork verbunden.

(4) Hinsichtlich der Platzierung einzelner Anzeigenbestandteile kann der Kunde im Rahmen der Online-Bestellung Wünsche äußern. Studiwork steht es jedoch zu, die Stellenanzeige nach eigenem Ermessen umzugestalten, wenn ansonsten die Lesbarkeit oder das allgemeine Erscheinungsbild der Webseite negativ beeinflusst wäre.

(5) Der Kunde erklärt mit einer Auftragserteilung, dass ihm alle für die Veröffentlichung der Stellenanzeige erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte zustehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Studiwork von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen und ersetzt Studiwork alle entstandenen Kosten. Studiwork wird den Auftraggeber unverzüglich von etwaigen Ansprüchen Dritter unterrichten und Gelegenheit geben, sich an der Rechtsverteidigung zu beteiligen.

(6) Studiwork publiziert Stellenanzeigen unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens jedoch drei Werktage nach Auftragserteilung. Sollte es dem Auftraggeber zur Verfügung stehen, ein Datum für die Publikation anzugeben, so wird die Stellenanzeige zu dem gewünschten Datum auf der Plattform online gestellt. Die Laufzeit beginnt mit der Publikation einer Anzeige.

(7) Reklamationen müssen innerhalb von zwei Wochen nach Publikation geltend gemacht werden. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf unverzügliche Beseitigung der beanstandeten Mängel sowie Verlängerung des Zeitraums, in dem die Anzeige publiziert bleibt. Handelt es sich um schwerwiegende Mängel, so hat der Kunde ein Rücktrittsrecht.

(8) Studiwork übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Anzahl an Impressionen oder Bewerbungen. Eine Garantie auf Erfolg der geschalteten Anzeigen wird nicht gegeben.

(9) Sollte eine Stellenanzeige aufgrund von Betriebsstörungen zeitweise nicht online verfügbar sein, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Verlängerung der Anzeigenschaltung um die Dauer dieser Störung.

§7 Preise

(1) Studiwork erhebt für jede erfolgreiche Vermittlung und/oder für die Publikation einer Stellenanzeige eine Gebühr. Die Gebühren sind auf unserer Website direkt in der einschlägigen Kategorie aufgeschlüsselt und einsehbar.

(2) Die auf der Plattform aufgeführten Preise sind für Privatkunden Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstige Preisbestandteile. Für gewerbliche Kunden gelten alle Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, sind alle Gebühren nicht erstattungsfähig.

(3) Alle Preisangaben unseres Angebots verstehen sich in € (Euro).

(4) Setzt der Auftraggeber das vermittelte Personal über die im Auftrag vereinbarte Zeit hinaus ein, so berechnet die Agentur die Vermittlungsgebühren, welche für die tatsächliche Arbeitszeit angefallen wären, wenn dies von vornherein vereinbart worden wäre und stellt diese dem Kunden in Rechnung.

(5) Bei Bestellabschluss wird dem Kunden anhand der von ihm eingegebenen Dauer eine Aufstellung der Gesamtkosten angezeigt. Diese dient lediglich der Information bzgl. der voraussichtlichen Gesamtkosten als Summe aus Arbeitslohn und Plattformgebühren.

Entscheidet sich der Kunde für die Barzahlung der vermittelten Hilfskräfte, so stellt Studiwork lediglich die Gebühren in Rechnung. Entscheidet sich der Kunde für eine Bezahlung per Studipay, so erhält er von jeder Hilfskraft eine Rechnung über den Lohn inkl. Gebühren. Die Gebühren werden der Hilfskraft gesondert in Rechnung gestellt.

§8 Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlung erfolgt mittels:

Einer Zahlungsmethode, welche durch den von Studiwork verwendeten Zahlungsdienstleister, Stripe, angeboten wird.

Eine Barzahlung ist nicht möglich.

(2) Alle Gebühren sind unter Anwendung einer der genannten Bezahlmethoden vollständig, innerhalb der in der Rechnung genannten Frist nach Rechnungserhalt, an die Agentur zu entrichten. Eine Ratenzahlung ist ausgeschlossen.

(3) Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bleibt bei einer Entfernung einer Anzeige, welche auf einen in §3 genannten Verstoß beruht, unberührt.

(4) Zahlungsverzug:

Gemäß §288 (1) BGB entsteht für Verbraucher im Sinne des §13 BGB bei Zahlungsverzug eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Agentur in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§247 BGB).

Gemäß § 288 (2) BGB entsteht für Unternehmer im Sinne des §14 BGB bei Zahlungsverzug eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Agentur von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§247 BGB).

Es steht der Agentur darüber hinaus frei, weitere Schäden nachzuweisen.

(5) Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet sicherzustellen, dass die von ihm hinterlegte oder ausgewählte Zahlungsmethode zum Zeitpunkt der Belastung über ausreichende Deckung verfügt.

Sollte eine Zahlung fehlschlagen und die fehlgeschlagene Zahlung durch eine ungerechtfertigte Anfechtung des Kunden oder seiner Bank begründet sein, so ist Studiwork berechtigt den Rechnungsbetrag erneut in Rechnung zu stellen, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50€.

(6) Freunde werben Programm

Wirbt ein Nutzer mittels der ihm zur Verfügung gestellten Mittel einen Neukunden, qualifiziert er sich für das Freunde werben Programm. Dazu muss ein Nutzer mindestens eine andere Person erfolgreich anwerben. Dazu lädt er den zuwerbenden mittels des von Studiwork zur Verfügung gestellten Mittels ein, einen Auftrag abzuschließen. Die eingeladenen Personen werden demwerbenden in seinem Account angezeigt. Bestellt und bezahlt der angeworbene Neukunde mindestens 10€ an Studiwork, so gilt die Werbung als erfolgreich und derwerbende hat Anspruch auf eine Gutschrift von 5€ auf sein Guthaben bei Studiwork. Eine Auszahlung ist nicht möglich. Der geworbene muss Neukunde sein.

§9 Auftragsstorno

(1) Storniert der Kunde weniger als 7 Tage vor dem gebuchten Termin und nach Erfüllung der Hauptleistungspflicht der Agentur, in Form der erfolgreichen Übermittlung von Kontaktdaten oder der Bereitstellung der Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die Plattform und einer anschließenden Bestätigung der Jobannahme durch den Bewerber, den Vermittlungsauftrag und hat die Agentur diese Stornierung nicht zu vertreten, so wird dem Kunden eine Stornierungsgebühr von 50% der Kosten in Rechnung gestellt, die laut Preisliste für die jeweils erbrachte Leistung angefallen wären. Die Berechnung der Stornierungsgebühren findet ebenfalls Anwendung auf alle gebuchten Zusatzleistungen, welche unmittelbar mit der gebuchten Dienstleistung in Zusammenhang stehen und nicht durch einen externen Dienstleister erbracht werden. Die jeweils erbrachte Leistung richtet sich nach der ursprünglichen Bestellung ohne Berücksichtigung späterer Auftragsmodifikationen.

(2) Storniert der Kunde mehr als 7 Tage vor dem gebuchten Termin, so erfolgt die Stornierung, ungeachtet etwaiger Bestätigungen durch Bewerber, immer kostenfrei.

(3) Eine Stornierung von bereits publizierten Stellenanzeigen ist nicht möglich. Etwaige Mängel fallen unter die Regelungen des §6.

(4) Eine Stornierung ist mittels der im Kundenaccount innerhalb des betroffenen Auftrages zur Verfügung gestellten Stornierungsfunktion (Stornieren Button) möglich. Mit dem Anklicken des Stornieren Buttons akzeptiert der Kunde die Stornierungsgebühr, welche ihm vor der Ausführung der Stornierung angezeigt wird.

(5) Bei Stornierungen über andere Wege, z.B. per E-Mail, akzeptiert der Kunde automatisch die in (4) genannten Bedingungen bezüglich der Stornierungsgebühren.

§10 Studiwork-Premium-Abonnement

(1) Leistungsumfang

Mit dem Studiwork-Premium-Abonnement („Premium-Abo“) erhalten registrierte Nutzer Zugang zu zusätzlichen Vorteilen und Services, wie auf der Website von Studiwork beschrieben. Die genauen Inhalte und Leistungen des Premium-Abos können je nach Tarif variieren und sind stets auf der Website in der aktuellen Version einsehbar.

(2) Vertragslaufzeit und Abrechnungsmodell

(a) Monatliche Abrechnung

- Das Premium-Abo mit monatlicher Abrechnung kann jederzeit abgeschlossen werden.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus.
- Das Abo ist monatlich kündbar. Die Kündigung wird zum Ende des jeweils laufenden Monats wirksam, und die Vorteile des Premium-Abos bleiben bis dahin verfügbar.
- Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Abo automatisch um jeweils einen weiteren Monat.

(b) Jährliche Abrechnung

Die Vorteile des Premium-Abos bleiben bis zum Ende der Laufzeit uneingeschränkt verfügbar.

Das Premium-Abo mit jährlicher Abrechnung hat eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten.

Die Abrechnung erfolgt einmalig im Voraus bei Abschluss des Abos.

Das Abo ist zum Ende der zwölfmonatigen Laufzeit kündbar. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich das Abo automatisch um weitere zwölf Monate.

(3) Wechsel zwischen Abos

(a) Ein Wechsel von einem günstigeren Abo auf ein teureres Abo ist jederzeit möglich. In diesem Fall:

- Wird das bestehende Abo sofort beendet, und das neue Abo tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Eine Rückerstattung oder Anrechnung für die verbleibende Laufzeit des ursprünglichen Abos erfolgt nicht.

(b) Ein Wechsel von einem teureren Abo auf ein günstigeres Abo ist nur durch ordnungsgemäße Kündigung des bestehenden Abos und Abschluss eines neuen Abos nach Ablauf der bisherigen Laufzeit möglich.

(4) Kündigung des Abos

Bei jährlicher Abrechnung wird die Kündigung zum Ende der zwölfmonatigen Laufzeit wirksam.

Die Kündigung des Premium-Abos kann jederzeit über die vorgesehenen Funktionen auf der Plattform erfolgen oder schriftlich an Studiwork übermittelt werden.

Bei monatlicher Abrechnung wird die Kündigung zum Ende des laufenden Monats wirksam.

(5) Zahlungsbedingungen

Bei Nichtzahlung behält sich Studiwork das Recht vor, den Zugang zu den Premium-Abovorteilen auszusetzen oder das Abonnement zu beenden.

Die Zahlung erfolgt per den auf der Website angebotenen Zahlungsmethoden.

Sämtliche Beträge sind im Voraus fällig.

(6) Änderungen der Abogebühren oder -bedingungen

Studiwork behält sich das Recht vor, die Gebühren oder Bedingungen des Premium-Abos zu ändern. Änderungen werden den Nutzern rechtzeitig vor Inkrafttreten mitgeteilt.

Bestehende Abos bleiben bis zum Ablauf der laufenden Vertragslaufzeit von Gebührenerhöhungen unberührt.

(7) Widerrufsrecht

Nutzern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu, das innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Abschluss des Premium-Abos ausgeübt werden kann.

Details zum Widerrufsrecht, einschließlich der Bedingungen und der Widerrufsbelehrung, sind auf der Website einsehbar.

§11 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag zustande gekommen ist.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Studiwork oHG, Geschäftsführer: Fabian Schröder, Stefan Sinschek, Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin, E-Mail: billing@studiwork.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert, und der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat (§ 356 Absatz 4 BGB n.F.).

Ende der Widerrufsbelehrung

§12 Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Bestellers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Studiwork oHG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Dies gilt ebenfalls für mittelbare Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Studiwork oHG nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Absätze 2 und 3 gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Studiwork oHG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die Agentur haftet nicht für ein gescheitertes Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses aus einem Vermittlungsvertrag.

(5) Ausgeschlossen wird eine Haftung für mangelhafte Arbeitsleistung des vermittelten Personals. Darüber hinaus besteht keine Haftung für Schäden, welche dem Kunden durch fehlerhafte Arbeitsleistung und oder unrichtige Angaben des Bewerbers gegenüber des Arbeitgebers entstehen. Es obliegt dem Auftraggeber das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis des Personals zu überprüfen, dieses ordnungsgemäß anzumelden und etwaigen entstehende Pflichten zur Entrichtung von Versicherungsbeiträgen nachzukommen.

(6) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§13 Gewährleistung

Dem Kunden steht ein gesetzliches Gewährleistungsrecht zu.

§14 Schlussbestimmung, Salvatorische Klausel

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

(2) Auf Verträge zwischen uns und Ihnen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, „UN-Kaufrecht“).

(3) Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen, so ist Deutschland Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen zwischen uns und Ihnen.